

Sozialwissenschaftliches Gymnasium

Herzlich willkommen



Unsere Schule
ist ein Lern- und
Lebensraum

Liebe Schülerinnen,
Liebe Schüler,

alle am Schulleben in St. Josef beteiligten Personen als auch die Schwestern des hl. Vinzenz von Paul freuen sich, Sie in unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Sie werden in St. Josef am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium pädagogische als auch allgemeinbildende Inhalte lernen. Dabei möchten wir Sie nicht nur zu Ihrem nächsten Schul- oder Ausbildungsabschluss führen, sondern Sie auch auf das Leben nach der Schule vorbereiten.

Unser Umgang miteinander ist von Respekt und Wertschätzung geprägt, in Anlehnung an unsere Leitlinien und Leitgedanken der barmherzigen Schwestern des hl. Vinzenz von Paul.

Um Sie optimal auf das Abitur vorzubereiten, stehen Ihnen kompetente und engagierte Lehrerinnen und Lehrer zur Seite. Es liegt an Ihnen, diese Kompetenzen wahrzunehmen und zu nutzen. Nur wenn Sie aktiv mitarbeiten und kontinuierlich Leistungsbereitschaft zeigen, kann man auf Dauer erfolgreich sein.

Wir alle wünschen Ihnen eine glückliche und erfolgreiche Zeit in unserem Haus.

In diesem Sinne alles Gute und viel Erfolg

Ihr Schulleitungsteam



Schulleiterin: Frau Schott (mitte)
Stellv. Schulleiterin: Frau Eberhard (rechts)
Abteilungsleitung
Gymnasium: Frau Nagel (links)

Lehrer am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium

Lehrer:	Kürzel:	Fächer:
Herr Bertenrath	CB	D, E, Eth
Frau Eberhard	Eb	F
Frau Ehrenberg-Bader	UE	Inf
Frau Fiedler	Fi	F
Frau Feix	Fx	Eth
Herr Gemander	Ge	Inf
Frau Goreth	Go	F
Frau Hermann	HH	Bio
Herr Kautz	Ka	Ch
Herr Leser	HL	M, Ph
Herr Maas	Ma	G/Gk
Frau Mangold	Ema	WL
Herr Meiburg	MB	BK
Frau Nagel	SN	M, S
Frau Ritter	Ari	Eth
Frau Schleicher	Asc	BK
Herr Schmid	US	S, G/Gk
Frau Schock	Sk	PP
Frau Schröder	Schr	kath. R
Frau Zeller	Ze	D, E

Die Schulleitung
schafft die Rahmenbedingungen
für guten Unterricht.



1

Wir gehen
respektvoll und
wertschätzend
miteinander um.

Pünktlichkeit

Um in der Schule erfolgreich zu sein, ist eine regelmäßige Anwesenheit im Unterricht erforderlich.

Pünktliche Anwesenheit zum Unterricht wird deshalb vorausgesetzt.

Smartphone

Dein Smartphone muss während des Unterrichts ausgeschaltet sein
Im Klassenzimmer als auch in den Fachräumen muss es am Lehrerpult abgelegt werden.



Rauchen

Rauchen ist generell überall verboten.



Ferienkalender

Der aktuelle Ferienkalender ist auf der Homepage unter www.st-josef-gd.de abrufbar.

Unterrichtszeiten am SG



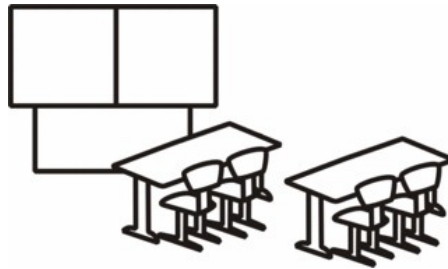
Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Uhrzeit	Freitag
8:10–8:55					8:10–8:55	
8:55–9:40					8:55–9:40	
9:40–10:00	Hofpause				Hofpause	
10:00–10:45					10:00–10:45	
10:45–11:30					10:45–11:30	
11:35–12:20					11:35–12:20	
12:20–13:05	Mittagspause				12:20–13:05	
13:10–13:55						
13:55–14:40						
14:45–15:30						
15:30–16:15						

Beim Verlassen des Klassenzimmers

Müll ==>



Stühle an die Tische rücken ==>



Tafel putzen ==>



Licht aus ==>



Fenster zu ==>



Entschuldigungspraxis

Was ist zu entschuldigen?

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch (auch an einzelnen Stunden) verhindert, ist dies der Schule mitzuteilen.

Als zwingender Grund gilt insbesondere Krankheit.

Bricht ein Schüler/eine Schülerin vorzeitig den Unterricht ab, ohne sich beim Fach- bzw. Klassenlehrer abgemeldet zu haben oder sich eine Genehmigung zu holen, so liegt unentschuldigtes Fehlen vor.

Wie entschuldige ich mich bei Krankheit?

Laut Schulgesetz hat sich ein Schüler/eine Schülerin bei Krankheit telefonisch bei der Schule krank zu melden.

Wir bitten aber um eine telefonische Entschuldigung bis 8.00 Uhr.

Folgende Möglichkeiten stehen zur Verfügung:

Pforte: 07171/188-0, Fax: 07171/188-288 oder per Mail: verwaltung@st-josef-gd.de

Innerhalb von 3 weiteren Schultagen muss eine schriftliche Entschuldigung vorliegen.

(Vorlagen befinden sich im Formularcenter)

Erfolgt dies nicht, so fehlt der Schüler unentschuldig.

Welche Form muss bei der schriftlichen Entschuldigung eingehalten werden?

Um Missverständnisse zu vermeiden, sollte die schriftliche Entschuldigung an Klassenarbeitsterminen immer in Form einer ärztlichen Krankheitsbestätigung erfolgen.

Bei Fehlen wegen Krankheit an Prüfungsterminen ist durch den Schüler bzw. seine Erziehungsberechtigten der Schule unverzüglich ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Welche Konsequenzen hat unentschuldigtes Fehlen?

In Zeiten unentschuldigter Fehlers gelten die in diesen Zeiten geforderten Leistungen (z.B. Klassenarbeiten) als nicht erbracht und werden mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Laut Beschluss der Abteilungskonferenz vom September 2018 muss das Fehlen bei einer Klassenarbeit generell durch eine ärztliche Bescheinigung belegt werden.

Dies muss wie alle anderen Entschuldigungen, fristgerecht eingehen, ansonsten gilt dies als unentschuldigtes Fehlen mit den o.g. Konsequenzen.

Mehrmalige unentschuldigte Fehlzeiten können zu einem Schulleiterverweis führen, zu einem zeitweiligen Unterrichtsausschluss und bei einer Häufung zu einem Ausschluss von der Schule nach § 90 Schulgesetz.

Des Weiteren kann die Klassenkonferenz beschließen, dass das Fehlen eines Schülers/einer Schülerin immer mit einem ärztlichen Attest belegt werden muss.

Häufige Fehlzeiten (ob entschuldigt oder unentschuldigt) können in den Zeugnissen vermerkt werden. Diese Entscheidung treffen alle Fachlehrer der Klasse in der Klassenkonferenz. Wird ein Schüler/eine Schülerin ordnungsgemäß beurlaubt, zählt dies nicht als Fehlzeit.

Ist ein Schüler/eine Schülerin über 18 Jahre alt, so kann er/sie sich selbst entschuldigen. Häufige Fehlzeiten können den Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden.

Wie muss man sich im Fach Sport entschuldigen?

Schüler und Schülerinnen, die nicht am Sportunterricht teilnehmen können, müssen sich persönlich bei den Sportlehrern abmelden.

Eine schriftliche Entschuldigung ist vorzulegen.

Ist eine voraussichtlich längere Teilnahme nicht möglich, muss dies durch ein ärztliches Attest belegt werden. Dies ist ohne Aufforderung vorzulegen.

Eine grundsätzliche Befreiung vom Sportunterricht (für einen Kurs) kann nur unter bestimmten Voraussetzungen durch die Schulleitung ausgesprochen werden.

Vorlagen für Entschuldigungen sind unter www.st-josef-gd.de im Formularcenter zu finden

Wann kann im Vorfeld vom Unterricht beurlaubt werden?

Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist nur in begründeten Ausnahmefällen auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich (siehe Schulbesuchsverordnung §3 - 5).

Nach §4 Schulbesuchsverordnung entscheidet der Klassenlehrer über eine Beurlaubung von bis zu zwei unmittelbar aufeinanderfolgenden Unterrichtstagen in den Fällen §4 Abs. 2 und 3, in den übrigen Fällen die Schulleitung.

Vorzeitige Beurlaubungen vor den Ferien werden generell nicht genehmigt.

GFS

- Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen-

In der Eingangsklasse (Klasse 11) muss eine GFS erstellt werden.

Jeder Schüler muss in der Jahrgangsstufe 1 und 2 insgesamt 3 GFS-Arbeiten in unterschiedlichen Fächern erstellen.

Ein Leitfaden und alle notwendigen Formulare sind auf der Homepage unter www.st-josef-gd.de im Formularcenter unter GFS zu finden.

Seminarkurs

Der Seminarkurs ist eine besondere Lernleistung in der Jahrgangsstufe 1.

Alle nötigen Informationen dazu unter

www.st-josef-gd.de im Formularcenter - Seminarkurs.

Studienfahrt

In der Regel findet eine Studienfahrt in Klasse 11 statt.

Organisation durch den Klassenlehrer.

SMV

Ansprechpartner SJ 19/20

Herr Urbanowski und Herr Vogt

Hausordnung:

unter www.st-josef-gd.de